

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					20.02.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg.

Begründung:

Die Änderung der Hauptsatzung ist notwendig, da die geänderte Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) am 22.12.2018 in Kraft getreten ist und deren Umsetzung die Aktualisierung der Hauptsatzung bedingt. Weiterhin wurde ein Hinweis der Kommunalaufsicht eingearbeitet und kleinere Veränderungen der Standorte für die amtlichen Veröffentlichungsschaukästen vorgenommen.

Die Varianten der möglichen Entschädigung für Stadtratsmitglieder wurden im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert. Dieser favorisierte zwei Varianten, die dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage Nr. BB 1.E 509/VI/2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Nach Entscheidung über die Variante ist diese in die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung aufzunehmen.

Da sich mit dieser Veränderung die Höhe der Auszahlungsbeträge ändert, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen künftig Quartalsweise auszuzahlen.

Im § 10 wurden zusätzlich die Absätze 7 und 8 aufgenommen, da die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.08.2017 darauf hinwies, dass die Regelungen für den Verdienstaufschlag für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates zu regeln ist. Anhaltspunkt für die Höhe des Verdienstaufschlags und die zu gewährenden Ausfallzeiten dienen die Werte der Städte Saalfeld und Rudolstadt.

Weiterhin wurde aus verschiedenen Gründen eine teilweise Korrektur der offiziellen Veröffentlichungsschaukästen vorgenommen. Diesbezügliche Anregungen und Fakten wurden aufgenommen und umgesetzt.


George
Bürgermeister

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg
- Synopse zu den Änderungen der Hauptsatzung